

Sanierungsgebiet "Stadtmitte Mörsch"

Eintragung der Sanierungsvermerke im Grundbuch

Was bedeutet der Sanierungsvermerk im Grundbuch?

Der Gemeinderat der Stadt Rheinstetten hat am 28.07.2020 den Beschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiet "Stadtmitte Mörsch" gefasst. Die Sanierung wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Der Gesetzgeber unterscheidet zwischen dem "umfassenden" und dem "vereinfachten" Sanierungsverfahren. Im "vereinfachten" Verfahren - welches für das Sanierungsgebiet Anwendung findet - ist die Eintragung eines so genannten Sanierungsvermerkes gesetzlich vorgeschrieben.

Die Stadt Rheinstetten war somit gemäß § 143 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) gehalten, dem zuständigen Grundbuchamt die beschlossene Sanierungssatzung mitzuteilen. Das Grundbuchamt wurde ferner gebeten, den Sanierungsvermerk in die Grundbücher der im Geltungsbereich der Sanierungsgebiete gelegenen Grundstücke einzutragen. Die betroffenen Eigentümer werden derzeit darüber durch eine entsprechende Mitteilung des Grundbuchamtes informiert.

Mit dem Sanierungsvermerk wird kenntlich gemacht, dass das Grundstück innerhalb eines Sanierungsgebietes liegt und die Bestimmungen des besonderen Städtebaurechts (§§ 136 ff. Baugesetzbuch) zu beachten sind. **Der Sanierungsvermerk hat lediglich eine Informations- und Sicherungsfunktion für den Grundstücksverkehr, das betroffene Grundstück wird dadurch nicht "belastet".**

Mit dem Sanierungsvermerk ist eine rechtliche Veränderung der Grundbucheintragungen nur mit Zustimmung der Stadt Rheinstetten möglich. **Nach Abschluss des Sanierungsverfahrens wird der Sanierungsvermerk im Grundbuch gelöscht, ohne dass den Eigentümern Kosten hierfür entstehen.**

Durch die Eintragung des Sanierungsvermerkes sollen aber auch Fehlinvestitionen weitgehend ausgeschlossen werden. Der Sanierungsvermerk dient insofern dem Schutz der Eigentümer der im Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücke.

Bei Fragen können Sie sich an stadtplanung@rheinstetten.de oder Tel.: 07242/9514-612 wenden. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Bauamt Rheinstetten
Sachgebiet Stadtplanung und Baurecht